

Vorwort

zur mazedonischen Übersetzung des „Leitfadens zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen“

Das vorliegende Buch enthält die Übersetzung des „Leitfadens zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen“ (für Klagen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), den das Gericht und der Europarat gemeinsam herausgeben. (Die englische und französische Version dieses Leitfadens sowie Übersetzungen in weitere Sprachen finden sich im Internet unter www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Case-Law+analysis/Admissibility+guide/)

Ziel der Übersetzung in das Mazedonische ist es, die Qualität der Klagen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erhöhen und somit auch den effektiven Rechtsschutz der Bürger zu verbessern. Darüber hinaus trägt diese Übersetzung auch zur Information über die Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und über dessen Rechtsprechung in Zulässigkeitsfragen bei.

Zielgruppe dieser Veröffentlichung sind deshalb Juristen aller Berufsgruppen sowie Jura-studenten, insbesondere aber Rechtsanwälte.

Die Übersetzung des „Leitfadens zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen“ in das Mazedonische sowie der Druck dieses Buches wurden durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (kurz: IRZ) ermöglicht. Die IRZ, die 1992 ihre Tätigkeit als spezialisierte Organisation im Bereich der internationalen Rechtsberatung im Auftrag der Deutschen Bundesregierung in Osteuropa aufnahm, ist heute in einer Reihe von Staaten, bis hin nach Asien und Nordafrika, tätig. In Mazedonien ist sie seit dem Jahr 2000 als Teil des deutschen Beitrags zum Stabilitätspakt für Südosteuropa aktiv. (Weitere Informationen zur IRZ finden sich in deutscher, englischer, russischer und arabischer Sprache unter www.irz-stiftung.de).

Das vorliegende Buch ist nicht die erste Kooperation zwischen dem Europarat und der IRZ im Bereich juristischer Publikationen. Ein Beispiel früherer Zusammenarbeit sind die beiden Kommentare zu den in Bosnien und Herzegowina geltenden Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsgesetzen, die im Jahre 2005 in einem Gemeinschaftsprojekt des Europarats mit der Europäischen Kommission unter inhaltlicher und finanzieller Beteiligung der IRZ entstanden

sind, und die eine erhebliche Verbreitung unter den Juristen des Landes gefunden haben. Die mazedonische Übersetzung des „Leitfadens zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen“ ist der Beginn einer Zusammenarbeit zwischen der IRZ auf der einen und dem Europarat sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf der andern Seite, in deren Rahmen Publikationen über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dessen Rechtsprechung und über die Europäische Menschenrechtskonvention allgemein in verschiedene Sprachen Südosteuropas übersetzt werden. (Als nächstes ist die Übersetzung von Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Europäischen Antidiskriminierungsrecht im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der IRZ mit der Regierung der Republik Montenegro in Vorbereitung.)

Die IRZ dankt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Europarat für die Zusammenarbeit und die Erlaubnis zur Übersetzung und Publikation des vorliegenden Leitfadens in mazedonischer Sprache. Außerdem schuldet die IRZ dem Bundesministerium der Justiz sowie dem Auswärtigen Amt, das die Tätigkeit der IRZ in Südosteuropa mit Mitteln aus dem Stabilitätspakt unterstützt, großen Dank. Ohne diese beiden Ministerien wäre die vorliegende Publikation nicht möglich gewesen. Besonders hervorzuheben ist auch die deutsche Botschaft in Mazedonien und die deutsche Botschafterin I.E. Gudrun Steinacker, die die Tätigkeit der IRZ in Mazedonien aktiv begleiten und unterstützen.

Außerdem möchte der Verfasser dieses Vorwortes die Gelegenheit nutzen, Herrn Leif Berg, Head of the Case-Law Information and Publication Division des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, sowie seiner Mitarbeiterin Olivia Stasi herzlich für die allseits gute und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Gleiches gilt für Frau Natasha Andreevska, die die Übersetzung in das Mazedonische erstellte, Herrn Aleksandar Spasov, der das juristische Lektorat besorgte, sowie Dragana Radisavljevic und Dana Trajcev, die die vorliegende Publikation als Projektmanagerinnen bei der IRZ in Bonn mitvorbereitet haben.

Bonn, im November 2012

Dr. Stefan Pürner

Rechtsanwalt

Bereichsleiter für „Südosteuropa Mitte“

(Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien) bei der IRZ